



Kanton Zürich
Kantonales Sozialamt
Sozialversicherung

Stärkung der Betreuung im Alter

**Änderung der Zusatzleistungsverordnung
(ZLV) per 1.1.2025**



Was bezweckt die Anpassung?

Neu: Menschen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur Altersrente können auch psychosoziale Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Ziel:

- **Selbstbestimmung und Autonomie der ZL-Bezüger:innen im Alter stärken**
- **Heimeintritte vermeiden oder hinauszögern**





Betreuungsverständnis (1/3)

«Betreuung im Alter ermöglicht älteren Menschen, ihren Alltag weitgehend selbstbestimmt zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie das auf Grund der Lebenssituation und physischer, psychischer und/oder kognitiver Beeinträchtigung nicht mehr gemäss ihren Vorstellungen selbstständig können.»

(In Anlehnung an den Forschungsbericht *Betreuung im Alter – Bedarf, Angebote und integrative Betreuungsmodelle*, Büro BASS im Auftrag des BSV, 2023)

Betreuungsverständnis (2/3)

Gemäss «Wegweiser guter Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien» (Paul Schiller Stiftung et al., 2020)

Qualitätvolle psychosoziale Betreuung:

- **ressourcenorientiert**: Entwicklungspotenzial und Stärken erkennen, Neues lernen und Kompetenzen ausbauen
- trägt dazu bei, **Kontakte mit der Aussenwelt** zu erhalten und zu stärken
- wirkt dem Verlust kognitiver Fähigkeiten, **sozialer Isolation, psychischer Krisen und Verwahrlosung entgegen**



Betreuungsverständnis (3/3)

Psychosoziale Betreuung umfasst Vielzahl von Tätigkeiten, die sich stark an der Lebenssituation und am Alltag der älteren Menschen orientieren.

Kein abschliessender Katalog an Leistungen, sondern 6 Handlungsfelder:

- **Alltagsgestaltung**
- **Selbstsorge**
- **Soziale Teilhabe**
- **Beratung und Alltagskoordination**
- Betreuung in Pflegesituationen (Schnittstelle zu Pflege)
- Gemeinsame Haushaltsführung (Schnittstelle zu Hilfe)

Neu: zusätzliche Leistungen werden vergütet

- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- psychosoziale Betreuung und Begleitung
- Entlastungsdienste
- Beratung sowie Leistungsabklärung und -koordination im Zusammenhang mit der Bedarfsabklärung
- Mittagstische und Mahlzeitendienste
- Hilfe und Betreuung in einem Nachheim
- Transporte zu Mittagstischen und Tages- bzw. Nachheimen
- weitere Hilfsmittel (wie Notrufsystem, Zusätze zu Sanitäreinrichtungen u.ä.)



Neu: Kreis der Leistungserbringenden erweitert

- gemeinnützige Organisationen, die im Bereich der Altershilfe tätig sind (neu)
- gemeinnützige Entlastungsdienste (neu)
- von der Gemeinde bezeichnete Organisationen (neu)
- Spitexorganisationen (bisher)
- Einzelpersonen mit kant. Spitexbewilligung (bisher)
- andere juristische Personen (neu)
- Personen, die nicht im selben Haushalt leben und nicht mit der betreuten Person verwandt sind (bisher)



Neu: Stundensätze für Hilfe- und Betreuungsleistungen erhöht

maximal 50 Franken brutto pro Stunde

- gemeinnützige Organisationen, die im Bereich der Altershilfe tätig sind (neu)
- gemeinnützige Entlastungsdienste (neu)
- von der Gemeinde bezeichnete Organisationen (neu)
- Spitexorganisationen (bisher)
- Einzelpersonen mit einer kantonalen Spitexbewilligung (bisher)

maximal 34 Franken brutto pro Stunde

mit einem Kostendach von maximal 7400 Franken pro Jahr

- andere juristische Personen (neu)
- Personen, die nicht im selben Haushalt leben und nicht mit der betreuten Person verwandt sind (bisher)

Neu: Bedarfsabklärung durch von der Gemeinde bezeichnete Stelle

- Abklärung und Bedarfsbescheinigung nehmen Schlüsselfunktion zur erfolgreichen Umsetzung wirkungsvoller Betreuung ein.
- Partizipatives Vorgehen
- Einbezug der Angehörigen, sofern vom älteren Menschen gewünscht



Anforderungen an die Bedarfsbescheinigungsstelle

- Grundwerte und Prinzipien guter Betreuung und Partizipation schriftlich verankert
- Unabhängigkeit von Bedarfsabklärung und Wahl der Leistungserbringenden sicherstellen
- Ausreichend Mitarbeitende für umfassende Abklärung und Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Qualifiziertes Personal für Abklärung des psychosozialen Bedarfs (Fachpersonen aus sozialen Berufen)
- Einfach und hindernisfrei erreichbar (auch aufsuchend)



Ablauf Bedarfsklärung



Bedarfsbescheinigungsstelle (BS) führt Gespräch mit dem älteren Menschen, wenn möglich bei einem Hausbesuch



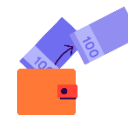
BS beurteilt Unterstützungsbedarf, berücksichtigt dabei Lebensbereiche, Wirkungsziele, die 6 Handlungsfelder sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit

BS stellt schriftliche Bedarfsbescheinigung aus.



ZL-Beziehende wählt Leistungserbringende(n)

ZL-Beziehende bezahlt die Rechnung



ZL-Durchführungsstelle vergütet Kosten an ZL-Beziehende.



BS wiederholt Bedarfsklärung – periodisch und bei grösseren Veränderungen



Wichtige Vorbereitung durch die Gemeinden



- **Effizientes Vergütungsverfahren**, damit ZL-Berechtigte die Betreuungsleistungen hürdenfrei in Anspruch nehmen
- **Qualitätsvolles Betreuungsangebot** in der Gemeinde fördern, Vernetzung der Angebote
- **Übersicht** über Leistungsangebote sicherstellen
- Ablauf und Kriterien für die **Qualitätssicherung der Betreuung definieren**
- Alle Beteiligten der Altersarbeit informieren
- Stelle und die neuen Leistungen und Abläufe **bekannt machen**



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit.**

Fragen? Hinweise?